

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 14. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2024)

zum Thema:

Sicherheitskonzepte für die jüdische Jugend- und Gemeindearbeit in Berlin

und **Antwort** vom 6. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2024)

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19193

vom 14. Mai 2024

über Sicherheitskonzepte für die jüdische Jugend- und Gemeindearbeit in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Sommer 2024 veranstaltet der Berliner jüdisch-sozialistische Kinder- und Jugendverband „Hashomer Hatzair“ ein traditionelles Zeltlager für seine jugendlichen Mitglieder. Der Verband ist Teil eines jüdisch-israelischen Kibbuz, der am 7. Oktober 2023 Opfer eines terroristischen Anschlags der Hamas wurde, bei dem Mitglieder des Verbands grausam ermordet wurden. Angesichts dieser Umstände haben sowohl die Eltern als auch der Jugendverband berechtigte Bedenken und Sorgen hinsichtlich der Durchführung dieser traditionellen Veranstaltung ohne angemessene Schutzmaßnahmen.

1. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um jüdischen Jugend- und Gemeindeorganisationen die Fortführung ihrer Arbeit und Traditionen zu ermöglichen?

Zu 1.:

Das Land Berlin unterstützt das gesamte jüdische Gemeindeleben aufgrund eines Staatsvertrages über die Jüdische Gemeinde zu Berlin. Zusätzlich fördert und schützt das Land Berlin das jüdische Leben in Berlin über Zuwendungen, etwa für personelle oder

bautechnische Sicherheitsmaßnahmen oder interreligiöse Angebote mit jüdischen Partnern.

Darüber hinaus gewährleistet die Polizei Berlin die Sicherheit jüdischer und israelischer Einrichtungen; dort nimmt der Polizeiliche Staatsschutz des Landeskriminalamts (LKA) Berlin die präventive Sicherheitsberatung sowie staatschutzrelevante Beurteilungen der Gefährdungslage (BdG) vor. Dort werden anlass- und funktionsbezogen die BdG für Personen und Objekte bzw. Gefährdungsbewertungen für Veranstaltungen erstellt. Hierunter fallen auch Einrichtungen und Veranstaltungen der jüdischen Gemeinden und jüdischer Vereine. Die Anordnung polizeilicher Maßnahmen zum Schutz gründet u. a. auf den jeweiligen Ergebnissen einzelfallbezogener Gefährdungsanalysen des LKA Berlin.

Die Auswirkungen des terroristischen Anschlags der Hamas am 7. Oktober 2023 für die Sicherheit des jüdischen Lebens in Berlin finden hierbei Berücksichtigung. So wurden unmittelbar nach Bekanntwerden des terroristischen Anschlags die bereits zuvor auf einem hohen Niveau befindlichen polizeilichen Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise an jüdischen und israelischen Kindertagesstätten oder Schulen, spürbar erhöht.

Die Durchführung polizeilicher Maßnahmen entbindet den bzw. die Veranstaltenden jedoch nicht von der Erforderlichkeit, auch eigene Sicherheitsvorkehrungen zu veranlassen.

Darüber hinaus werden durch das zuständige Fachkommissariat des LKA Berlin in Zusammenarbeit mit anderen Senatsverwaltungen, Architektinnen und Architekten sowie Planerinnen und Planern Bauvorhaben für jüdische Objekte wie beispielsweise Kindergärten, Altenheime sowie Synagogen betreut, die aufgrund des Staatsvertrages des Landes Berlin mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin vom 8. Februar 1994 durch das Land Berlin finanziert werden. Das LKA Berlin berät bei den umzusetzenden Baumaßnahmen zu technischen Sicherungen.

Der Schutz von Bildungs- und Freizeitveranstaltungen wie das hier gegenständliche Zeltlager des jüdisch-sozialistischen Kinder- und Jugendverbands „Hashomer Hatzair“ unterliegt ebenfalls dieser umfassenden Beurteilung. Hier wird die Polizei Berlin

lageangepasste Maßnahmen zum Schutz der Veranstaltung treffen und fortlaufend die aktuelle Gefährdungslage prüfen.

Darüber hinaus wird das Bewusstsein aller Dienstkräfte der Polizei Berlin für die Gefährdung jüdischer Personen, Organisationen oder Einrichtungen fortlaufend geschärft. Insbesondere im Rahmen von Versammlungen werden Einsatzkräfte mit Herausforderungen wie beispielsweise dem Erkennen von antisemitischen Inhalten von Äußerungen und Plakaten konfrontiert. Der fortlaufenden dahingehenden Sensibilisierung der Mitarbeitenden, in Verdachtsfällen ein möglicherweise vorliegendes antisemitisches Tatmotiv zu erkennen, es aufzunehmen, der zuständigen Fachdienststelle zu melden und im Rahmen der Ermittlungen professionell und empathisch mit betroffenen Personen umzugehen, kommt eine besondere Bedeutung zu.

Unterstützt und gefördert wird dieses Ziel in Berlin u. a. durch den Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin und dem zivilgesellschaftlichen Projekt „Regishut – ein Seminar zur Sensibilisierung zu Antisemitismus für die Polizei Berlin“ seit Mitte des Jahres 2021.

2. Gibt es im Senat eine spezielle Ansprechperson für derartige Anliegen?

Zu 2.:

Die Zuständigkeit für das Themenfeld Antisemitismus liegt im Senat bei dem Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus. Zu dessen Aufgaben gehören u. a. Verweisberatungen. Zudem arbeitet er mit den Sicherheitsbehörden eng zusammen, bei denen die unmittelbare Zuständigkeit für entsprechende Sicherheitsfragen liegt. Direkte Ansprechperson bei der Polizei Berlin ist der Antisemitismusbeauftragte der Polizei Berlin.

3. Welche (mobilen) Sicherheitskonzepte hat der Senat für die jüdische Jugend- und Gemeindegemeinschaft vorgesehen?

Zu 3.:

Die Prüfung zum Schutz von Einrichtungen und Veranstaltungen erfolgt durch die Polizei Berlin grundsätzlich einzelfallbezogen. Insofern liegen keine abstrakt-generellen Sicherheitskonzepte vor.

4. Welche finanzielle Unterstützung oder Förderprogramme bietet der Senat für Sicherheitsmaßnahmen jüdischer Jugend- und Gemeindegemeinschaften?

Zu 4.:

Siehe auch Antwort zu Frage 1.

Zudem unterstützt das Land Berlin mit dem „Fonds zur Unterstützung von Betroffenen politisch-extremistischer Gewalt“ Menschen und Institutionen, die aufgrund ihres politischen Engagements für demokratische Grundsätze Gewalt erfahren oder bedroht werden. Die Unterstützung richtet sich ebenso an Menschen, die durch Antisemitismus, Rassismus oder andere Formen der Diskriminierung Gewalt, Bedrohungen oder einer Gefährdung ausgesetzt sind.

Im Handlungsfeld „Opferschutz“ werden bauliche Sicherheitsmaßnahmen oder sonstige Schutz- bzw. Sicherungsmaßnahmen sowie in Härtefällen Sachschäden und Umzugskosten zur Unterstützung von Betroffenen politisch-extremistischer Gewalt und Diskriminierungen finanziert. Gefördert werden bauliche Schutzmaßnahmen wie beispielsweise Türen, Fenster, Rollläden, Einbruchschutzfolien, Einbruchmeldeanlagen, Überwachungsanlagen und oder sonstige Schutz- bzw. Sicherungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 50.000 Euro. Zusätzlich können im Härtefall Sachschäden oder Umzugskosten mit einem einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 5.000 Euro gewährt werden. Anträge können von Privatpersonen, gemeinnützigen und religiösen Einrichtungen, Vereinen, Initiativen und deren Trägern bzw. Trägerinnen gestellt werden, wenn sie von politisch-extremistischer Gewalt, Rassismus, Antisemitismus und weiteren Diskriminierungen betroffen oder bedroht sind.

5. Wie plant der Senat, die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden und anderen relevanten Institutionen in anderen Bundesländern zu intensivieren, um die Sicherheit jüdischer Jugend- und Gemeindeorganisationen aus Berlin zu gewährleisten, wenn Aktionen in anderen Bundesländern stattfinden?

Zu 5.:

Ein regelmäßiger Austausch über länderübergreifende Fragen mit Blick auf Antisemitismus erfolgt im Rahmen der Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und

zum Schutz jüdischen Lebens (BLK), deren Geschäftsstelle beim Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus angesiedelt ist.

Berlin, den 6. Juni 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport